

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 28.10.2011

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-9/3a "Versorgungszentrum West" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Satzungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2011 bis einschl. 16.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 02-9/3a „Versorgungszentrum West“ vom 08.04.2011 i.d.F. vom 22.07.2011:

### **I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 16.09.2011, insgesamt 46 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 17 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Markt Essenbach  
mit Schreiben vom 03.08.2011
- 1.2 Markt Ergolding  
mit Schreiben vom 03.08.2011
- 1.3 Stadtjugendring Landshut  
mit Schreiben vom 16.08.2011
- 1.4 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz -  
mit Schreiben vom 18.08.2011
- 1.5 Gemeinde Kumhausen  
mit Schreiben vom 24.08.2011
- 1.6 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen -  
mit Schreiben vom 05.09.2011
- 1.7 Gemeinde Tiefenbach  
mit Schreiben vom 20.09.2011

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 10 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg  
mit Schreiben vom 08.08.2011

Keine Bedenken.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg  
mit Schreiben vom 08.08.2011

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben NE-TLB /MK ID 6905 vom 01.06.2011 mitgeteilt haben, befinden sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH.

Seitens unserer Gesellschaft bestehen deshalb keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 02-9/3a.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -  
mit Schreiben vom 09.08.2011

Keine Einwände aus hygienischen Gründen.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsichtsamt -  
mit Schreiben vom 10.08.2011

Ziele der Raumordnung und Landesplanung:  
Keine

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen:  
Keine

Einwendungen:  
Keine

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:  
Keine

Vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern wahrzunehmende öffentliche Belange werden von oben angeführter Planung nicht berührt.

Es bestehen deshalb keine Einwände.

Das Gewerbeaufsichtsamt ist im Baugenehmigungsverfahren nach Art. 65 BayBO bei gewerblichen Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Hinweis:  
Die fachlichen Informationen und Empfehlungen des Schreibens vom 29.04.2011 des Gewerbeaufsichtsamtes wurden bereits mit aufgenommen.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Dieses Bebauungsplanverfahren dient lediglich der Sicherung und Ordnung der Nutzungen im Planungsgebiet. Bauvorhaben werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht impliziert.

2.5 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen -  
mit Schreiben vom 23.08.2011

Verkehrsbetrieb / Strom / Gas Wasser Bäder / Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Regierung von Niederbayern, Landshut  
mit Schreiben vom 05.09.2011

Mit Verweis auf die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 17.05.2011 bestehen von Seiten der Landesplanung und Raumordnung keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Naturschutz -  
mit Schreiben vom 06.09.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem Bebauungsplan besteht Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 IHK Niederbayern, Passau  
mit Schreiben vom 12.09.2011

Zum Bebauungsplan Nr. 02-9/3a „Versorgungszentrum West“ Ihrer Stadt haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Von unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 Bund Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Landshut -  
mit Schreiben vom 15.09.2011

Wir stimmen vorliegender Planung zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.10 Gemeinde Adlkofen  
mit Schreiben vom 21.09.2011

Der Gemeinderat Adlkofen hat den von Ihnen vorgelegten Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 19.09.2011 behandelt.  
Einwände wurden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

**II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

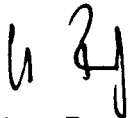
### III. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 02-9/3a „Versorgungszentrum West“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 08.04.2011 i.d.F. vom 22.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 22.07.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 28.10.2011  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

